

Sitzungsvorlage		Nr.: 2021/011
TOP	Genehmigung von Spenden nach § 78 GemO	
Fachbereich	Finanzen	
Verfasser	I. Röslen	
Anlagen	Keine Anlagen	

Beratungsfolge

Sitzung / Ausschuss	Form	Status	Datum
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.02.2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den eingegangenen Spenden in Höhe von 4.000,00 Euro zur Förderung des Dorfstübli Maulburg gemäß § 78 GemO zu.

Begründung / Sachverhalt

Nach der Regelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen zu entscheiden (siehe auch Vorlage der Finanzverwaltung vom 24.07.2006 über eine Dienstanweisung, welcher der Gemeinderat am 31.07.2006 zugestimmt hat).

Diese Änderung trat am 18.02.2006 in Kraft.

Bei Spenden über 100,00 Euro hat der Gemeinderat unverzüglich über die Annahme zu entscheiden.

Folgende Geld- beziehungsweise Sachspenden sind vor kurzem bei der Gemeinde Maulburg eingegangen:

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag EUR	Gewünschter Verwendungszweck
29.01.2021	Spender möchte anonym bleiben!	2.000,00	Förderung Dorfstübli Maulburg, Schülerlabor
04.02.2021	Spender möchte anonym bleiben!	2.000,00	Förderung Dorfstübli Maulburg, Schülerlabor

Bezug zum Haushalt

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Produkt/Kostenstelle (ErgHH) oder Investitionsauftrag (investiv):	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2020	2021				Summe
	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:						
<i>davon</i> geplant oder beschlossen:						
<i>davon</i> nicht geplant:						
Einnahmen insgesamt:						
geschätzte laufende jährliche Folgekosten (falls bekannt):						

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt den oben aufgeführten Geld- beziehungsweise Sachspenden gemäß § 78 GemO zuzustimmen.

Unterschriften

I. Röslen
Finanzen

J. Multner
Bürgermeister